

Die Grosse von 1823

KÖLNS ERSTE KARNEVALSGESELLSCHAFT

Präsident und 1. Vorsitzender: Univ.-Prof. Dr. Dr. Joachim E. Zöllner



Univ.-Prof. Dr. Dr. Joachim E. Zöllner • Rösberger Str. 4 • 50968 Köln

Thomas Schulz
Hospelstr. 32

50825 Köln

Die Grosse von 1823
Karnevalsgesellschaft e.V. Köln

Präsident und 1. Vorsitzender
Univ.-Prof. Dr. Dr. Joachim E. Zöllner
Rösberger Str. 4
50968 Köln

Tel.: 0221 4785771

vorsitzender@dgv-1823.de
www.dgv-1823.de

10.04.2019

Lieber Senator Thomas,

da Du leider der Einladung des Vorstandes zur Sitzung am 02.04.2019 nicht gefolgt bist, konnten wir nicht mit Dir persönlich über Dein Fehlverhalten sprechen.

Mit meiner Einladung zur Vorstandssitzung sowie mit meiner Email vom 22.03. hatte ich Dir bereits mitgeteilt, dass es um Deine, das Ansehen der Die Grosse von 1823 in der Öffentlichkeit schädigenden, Facebook-Kommentare zu unserem Ehrensensator Wolfgang Bosbach geht.

Deine Kommentare sollten Dir in Erinnerung sein. Gleichwohl kann ich gerne konkretisieren, was aus unserer Sicht dem Ansehen der Grossen in der Öffentlichkeit Schaden zugeführt hat:

Auf einen von mir am 07.03.2019 um 22:33 Uhr geteilten Link zu einem Artikel im KStA mit der Überschrift „1. FC Köln: Wolfgang Bosbach als Spinner-Nachfolger umworben“ hatte Klaus Grätzer geantwortet „Das/Der wär's“. Hierauf hast Du am 09.03. gegenüber Klaus mit dem Kommentar reagiert: „Lieber Klaus Grätzer. Wieso eigentlich? Was genau würde ihn dazu qualifizieren, einen Profi-Fußball-Bundesligisten nachhaltig zu führen?“ Auf eine Antwort von mir dazu hast Du schließlich geantwortet: „Lerne gerne dazu, in welcher Funktion hat WB erfolgreich in führender Position umgesetzt?“

Dies hat bereits für Aufsehen in der Öffentlichkeit gesorgt. Denn mich rief z.B. Heinz Günther Hunold (Rote Funken) noch am gleichen Tag an und fragte, was da vorgehe, sinngemäß: „der (Du) gehört doch zu Euch, oder nicht?“

Diesen Vorgang haben wir zum Anlass genommen, auch andere Deiner Facebook-Postings anzuschauen. Hierbei sind wir auf einen weiteren Kommentar zu WoBo gestoßen, den Du am 02.02.2019 auf Deiner Facebook-Seite veröffentlicht hast. Er zeigt ein Foto eines Beitrags von WoBo zum 25-jährigen Jubiläum des Reitvereins Hebborner Hof. Du hast in rot ein paar Zahlen markiert und dazu kommentiert: „Wäre man damit beim integrationskurs eigentlich klassisch durchgefallen?“

Wolfgang Bosbach ist Ehrensensator der Grossen von 1823 und Träger des Halsordens mit Brillanten, einer der höchsten karnevalistischen Auszeichnung unserer Gesellschaft. D.h., die

Grosse von 1823 hat Wolfgang Bosbach für seine Leistungen und Verdienste in der Politik geehrt und dafür, dass er sich sehr mutig engagiert, wenn Engagement für Gerechtigkeit und Aufklärung nötig sind.

Mit Deiner spöttischen Hervorhebung seines möglichen Rechenfehlers, Deiner Kritik an seinen Rechenkünsten und der in einer Frage formulierten Unterstellung, er könnte damit in einem Integrationskurs durchfallen, hast Du Wolfgang Bosbach als Mensch, Politiker und als Ehrensensator der Gesellschaft an der Grenze zur Beleidigung herabgewürdigt. Weshalb Du ausgerechnet eine Verbindung zum Thema Integration hergestellt hast, können wir nur mutmaßen.

Mit der sodann am 09.03. offen infrage gestellten Kompetenz von Wolfgang Bosbach, einen Fußball-Verein zu führen oder gar überhaupt in führender Position etwas erfolgreich umgesetzt zu haben, hast Du in gleicher Weise agiert.

Wir sind der Auffassung, dass Du damit nicht nur das Ansehen und die hohe Reputation unseres Ehrensensors Wolfgang Bosbach öffentlich geschädigt hast, sondern insofern durchgreifend auch das Ansehen der Gesellschaft.

Dies insbesondere auch deshalb, da Du als ehemaliger Pressesprecher und als ehemaliges Vorstandsmitglied der Gesellschaft nicht irgendein Dritter bist, sondern als ehemaliger Amtsträger und Repräsentant der Gesellschaft eine andere Öffentlichkeitswirkung erzielst, was der Anruf von Heinz Günther Hunold eindrucksvoll beweist. Dazu kommt natürlich, dass Du Dich als Kommunikationsexperte für Krisensituationen bewirbst und auch deshalb in der Öffentlichkeit anders wahrgenommen wirst, als ein beliebiger, außenstehender Dritter.

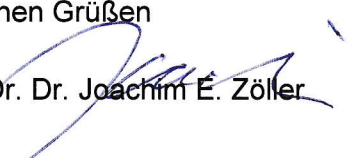
Wir haben bei unserer Entscheidung über Deinen Verbleib in der Gesellschaft in der Gesamtwürdigung auch Dein bisheriges Verhalten zu würdigen. Hierbei darf ich in Erinnerung rufen, dass Du am 11.11. Mitgliedschaftsanträge für den e.V. von Frauen eingesammelt hast, für sie gebürgt hast und diese an den Vorstand weitergeleitet hast. Dies in dem vollen Bewusstsein, dass die Satzung und die Tradition der Gesellschaft die Aufnahme von Frauen als Mitglieder (Senatoren) nicht zulassen. Vor dem Hintergrund der gerade Ende 2017 und noch in 2018 erfolgten öffentlichen Diskussion zur Versagung der Gemeinnützigkeit von „Herrenvereinen“ (Freimaurer, Schützenvereine, Karnevalsvereine), können wir diese Aktion nur dahin verstehen, dass Du damit öffentlich Kritik an den Grundfesten unserer Gesellschaft üben wolltest, wenn nicht sogar eine Schädigung in steuerrechtlicher Sicht angestrebt hast. Jedenfalls ist auch insofern eine Schädigung des Ansehens der Gesellschaft in der Öffentlichkeit eingetreten, als dass wir den Damen die begehrte und wohl in Aussicht gestellte Mitgliedschaft im e.V. – weshalb sonst solltest Du bürgen? – nicht gewähren konnten. Eine Erklärung für diese Aktion konntest Du gegenüber unserem Schriftführer nicht abgeben.

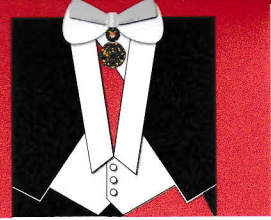
Im Ergebnis sehen wir daher einen Grund für einen Ausschluss gemäß § 5 der Satzung und auch eine Notwendigkeit.

Wir möchten Dir hiermit erneut die Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum 29.04.2019 geben. Im Anschluss hieran werden wir über den Antrag entscheiden.

Mit freundlichen Grüßen

Univ.-Prof. Dr. Dr. Joachim E. Zöller





Univ.-Prof. Dr. Dr. Joachim E. Zöllner • Rösberger Str. 4 • 50968 Köln

Thomas Schulz
Hospelstr. 32

50825 Köln

Die Grosse von 1823
Karnevalsgesellschaft e.V. Köln

Präsident und 1. Vorsitzender
Univ.-Prof. Dr. Dr. Joachim E. Zöllner
Rösberger Str. 4
50968 Köln

Tel.: 0221 4785771

vorsitzender@dgv-1823.de
www.dgv-1823.de

6.5.2019

Ausschluss aus dem Verein „Die Grosse von 1823 Karnevalsgesellschaft e.V. Köln“

Lieber Senator Thomas,

auf schriftlichen Antrag vom 02.04.2019 hat der Vorstand nach Deiner Anhörung am 03.05.2019 **einstimmig den Vereinsausschluss beschlossen.**

Der Vorstand hat Deine Stellungnahme vom 29.04.2019 eingehend geprüft und hat dem Antrag auf Ausschluss mit sofortiger Wirkung stattgegeben. D.h., Deine Mitgliedschaft ist mit sofortiger Wirkung beendet.

Durch die Stellungnahme konnten die gravierenden Vorwürfe nicht widerlegt werden. Die Gegenvorwürfe gegen den Vorstand und einzelne Mitglieder des Vorstandes entsprechen nicht der Datenlage und sind unhaltbar.

Auch wenn das Meinungsrecht als ein Grundrecht nicht diskutabel ist, ist gleichwohl eine gewisse Loyalität aller Senatoren mit der „Die Grosse von 1823“ unabdingbar, denn die Mitgliedschaft ist eine freie Entscheidung. Der Vorstand der KG hat die Pflicht, andere Senatoren und Ehrensensoren in der Öffentlichkeit vor Diskriminierung, insbesondere auch aus den eigenen Reihen, zu schützen und das Ansehen der Grossen zu wahren. Da Du Dir – so verstehen wir Deine Stellungnahme – unter Berufung auf das Recht auf freie Meinungsäußerung auch für die Zukunft das Recht herausnehmen möchtest, Ehrensensoren (Beispiel OB H. Reker) in der Öffentlichkeit herabwürdigend zu kritisieren, musste der Vorstand auch diese neue schwerwiegende Aussage in die Bewertung einbeziehen und dem Antrag auf Ausschluss entsprechen.

Mit freundlichen Grüßen


Univ.-Prof. Dr. Dr. Joachim E. Zöllner

Die GROSSE von 1823 Karnevalsgesellschaft e.V. Köln
- Geschäftsstelle -
Neue Maastrichter Straße 3
50672 Köln

Per Einschreiben

50825 Köln, 14. Mai 2019

Betr: Berufung zu Vereinsausschluss

Mit Einschreiben vom 6. Mai 2019 hat der Vorstand der GROSSEN von 1823 mich aus der Gesellschaft ausgeschlossen. Satzungsgemäß soll sich der Ehrenrat mit der Berufung dieses Beschlusses befassen.

Ergänzend zu meinem Einschreiben vom 9. Mai 2019: Der Vorstand möge gem. § 5 der Satzung dem Ehrenrat die ohnehin bereits zur Verfügung gestellten Unterlagen (siehe Anlage) zur Weiterbearbeitung übertragen.

Fälschlicherweise wertet der Vorstand meine Hinweise auf die rechtlichen Erfordernisse für einen Ausschluss als „*Gegenvorwürfe*“. Er übersieht dabei meine Hinweise, dass vergleichbare Handlungen anderer Vereinsmitglieder bei Vereinsausschlüssen angemessen zu berücksichtigen sind. Entsprechende vergleichbare Handlungen im Vergleich zu den Vorhaltungen habe ich aufgeführt. Der Ausschluss ist unbillig bzw. willkürlich. Eine Abmahnung unterblieb.

Meine Hinweise, dass der Ehrensenator sich nicht beschwert fühlt, der „Zeuge“ Hunold keinen Anruf getätigt hat und die ersten Damen bereits im Jahr 2015 in die Gesellschaft aufgenommen wurden, werden mit keiner Silbe gewürdigt. Die pauschale Anmerkung, diese Hinweise „*entsprechen nicht der Datenlage*“ ist für die höchste Disziplinarstrafe im deutschen Vereinsrecht ausgesprochen dürrtig. Die mir vorliegende „Datenlage“ legt eine vollkommen andere Interpretation nahe.

Der Ehrenrat möge bitte mein Fazit berücksichtigen: *„Eine sachliche Nachfrage auf Facebook sowie ein falsch verwendetes Formblatt dürften bei einem besonnenen Vorstand überhaupt nicht dazu angehtan sein, in irgendeiner Art und Weise disziplinarisch tätig zu werden. Ich stelle mir vor, wir arbeiten weiterhin mit teilweise unterschiedlichen Standpunkten an dem gemeinsamen Ziel, ausgelassen die Tradition unseres kölschenen Karnevals zu feiern und zu pflegen.“*

Mit freundlichen Grüßen

thomas SCHULZ

Anlagen:

- Stellungnahme thomas SCHULZ ggüber Ehrenrat vom 9. Mai 2019 zu Anschreiben des Vorstands vom 10. April 2019
- Ergänzende Dokumentation zu Stellungnahme thomas SCHULZ

Mobil: +49 171 86 86 482
E-Mail@ail: tsc@tsc-komm.de

Bankverbindung:
Sparda Bank West eG
IBAN DE 14 3306 0592 0000 9705 49
BIC GENODED1SPW

UstID: DE268825814

Die GROSSE von 1823 Karnevalsgesellschaft e.V. Köln
- Ehrenat -

Mail an Mitglieder des Ehrenrats

50825 Köln, 9. Mai 2019

Liebe Mitglieder des Ehrenrats der GROSSEN von 1823,

der Vorsitzende der GROSSEN von 1823 hat mir per Einschreiben vom 6. Mai 2019 mitgeteilt, dass der Vorstand mich einstimmig aus der Karnevalsgesellschaft ausgeschlossen hat.

Die Vorhaltungen des Vorstands aus dem Anschreiben des 1. Vorsitzenden Univ-Prof. Dr. Dr. Joachim E. Zöller vom 10. April 2019 (siehe bitte Anlage 1) waren und sind im wahrsten Sinne des Wortes nicht haltbar. Meine Anfrage, welcher Senator sich worüber konkret beschwert haben will, wurde konsequent ignoriert und blieb bislang unbeantwortet.

Den Vorwurf des „*Fehlverhaltens*“ in dem Anschreiben vom 10. April 2019, den ich als Vorverurteilung interpretiere, weise ich deutlich von mir:

Meines Erachtens passte es überhaupt nicht zu dem streitbaren Geist und Charakter Wolfgang Bosbachs, dass er sich auch nur annähernd durch Postings von mir auf Facebook beleidigt fühlen könnte. Also habe ich unseren Ehrensensator und Träger des Halsordens mit Brillanten mit den Vorhaltungen des Vorstands aus dem Anschreiben vom 10. April 2019 konfrontiert. Unser Schriftführer Sören Riebenstahl wird als Partner der „Bosbach-Kanzlei“ Winter-Jansen-Lamsfuß bestätigen können, dass Wolfgang Bosbach einfach nur fragte, wo denn das Problem sei. Und er ermunterte: „... *kritisieren und kommentieren Sie nach Herzenslust*“. Ergo: Wolfgang Bosbach selbst hat sich **nicht beschwert** und fühlt sich **nicht beleidigt**.

Erinnern darf ich daran, dass ich dem Präsidenten und 1. Vorsitzenden im November 2016 die respektvoll-launige Laudatio auf Wolfgang Bosbach geschrieben hatte. Eine Rede, die nach meiner Erinnerung sehr gut angenommen wurde und der Reputation unseres Präsidenten ebenso dienlich war wie der unserer Gesellschaft. Einen Senatsabend mit Wolfgang Bosbach würde ich begrüßen und kann ihn mir sehr gut als (Sitzungs-)Präsident der GROSSEN von 1823 vorstellen.

Offensichtlich haben Präsident, 1. Vorsitzender und Vorstand sich weder (fern-)mündlich noch schriftlich bei dem Ehrensensator Wolfgang Bosbach für das angeblich so ungebührliche Verhalten eines Ratsherren ihrer Gesellschaft entschuldigt. Dies wäre noch vor einer unterbliebenen Abmahnung und vor einem Ausschlussverfahren zu erwarten – und aus Vorstandsperspektive doch dringend geboten – gewesen.

Einen gut bekannten Rechtsanwalt, Partner bei AHW Hunold & Partner mbB und Vorstand der Funkenförderer habe ich gebeten, den Vorhalt zu prüfen, der Präsident der Roten Funken habe sich telefonisch über mich bzw. meine simple Nachfrage als interessiertes Mitglied des 1. FC Köln ausgelassen. Die Rückmeldung von Heinz-Günther Hunold aus seinem Osterurlaub auf Madeira: „*Zu dem Thema Thomas Schulz kann ich nichts beitragen. Ich habe weder den Präsidenten der Grossen angerufen noch mich mit einem Kommentar zum Thema Bosbach und FC geäußert*“. (siehe bitte Anlage 2)

Die Idee, ich wolle „öffentlich“ an den „Grundfesten“ der Gesellschaft rütteln, ist abwegig: In den vergangenen Jahren habe ich regelmäßig insbesondere während des kölschen Countdowns (Schirmherrin: Hedwig Neven DuMont) am 11.11. neue Mitglieder für die Gesellschaft oder den Freundes- und Förderkreis angeworben. Häufig genug mit dem gesellschaftseigenen Bierdeckel, der sowohl für den Freundes- und Förderkreis als auch für die Karnevalsgesellschaft galt – mit Unterschrift von Bürgen. Ohne jegliche Beanstandungen.

Der 1. Vorsitzende behauptet in seinem Anschreiben vom 10. April 2019, es sei „eine Schädigung des Ansehens der Gesellschaft in der Öffentlichkeit eingetreten, als dass wir den Damen die begehrte ... Mitgliedschaft im e.V. ... nicht gewähren konnten“.

Weder der Vorstand der GROSSEN noch der Vorstand des Freundes- und Förderkreises haben sich seit dem 11.11. 2018 (fern-)mündlich oder schriftlich mit besagten Damen in Verbindung gesetzt. Diese haben somit bislang eben nicht erfahren, dass sie im Freundes- und Förderkreis aufgenommen werden könnten. Schon gar nicht „in der Öffentlichkeit“.

Aus dem Anschreiben vom 10. April 2019 geht mit keiner einzigen Silbe hervor, wieso der Vorstand mir dieses Mal wegen eines falschen verwendeten Formblatts einen Zusammenhang mit der „öffentlichen Diskussion zur Versagung der Gemeinnützigkeit von ‚Herrenvereinen‘“ unterstellt. Warum ist der Vorstand nicht dem naheliegenden Vorschlag des Senatspräsidenten gefolgt, die Interessenten an den Freundes- und Förderkreis weiterzuleiten?

Der Vorstand bleibt auch eine Erklärung dafür schuldig, wieso ein Senator ein knappes halbes Jahr nach der Sessionseröffnung von den Beitrittserklärungen auf falschem Formblatt erfahren haben und sich dadurch beschwert fühlen sollte.

Für die schwerste Disziplinarstrafe des Vereinsrechts legen unsere ordentlichen Gerichte herausragenden Wert darauf, dass **vergleichbare Handlungen anderer Vereinsmitglieder angemessen** berücksichtigt wurden. Denkt man vor diesem Hintergrund die Vorhaltungen aus dem Anschreiben logisch und konsequent zu Ende, so sollte ein besonnener Vorstand von Kölns erster Karnevalsgesellschaft folgende Aspekte bedenken:

Wäre die Vorhaltung zu den Beitrittserklärungen vom 11.11. 2018 valide, dann hätten Präsident, 1. Vorsitzender sowie der Vorstand im Jahr **2015** wahrhaft „öffentlich“ an den „Grundfesten“ der Gesellschaft gerüttelt. Nach 192 Jahren haben sie erstmals und vor allem seinerzeit wohl ohne belastbare Satzungsgrundlage - entgegen jeglicher Tradition der Gesellschaft, die nunmehr als Argument bemüht wird – unvermittelt mit der Sozialdezernentin der Stadt Köln, Henriette Reker, die **erste Frau** zur Ehrensenatorin ernannt. Nach meiner Kenntnis hat deswegen jedoch niemand ernsthaft den Ausschluss des 1. Vorsitzenden oder der seinerzeit verantwortlichen Vorstandsmitglieder aus der Gesellschaft eingefordert. Auch nicht, als Hedwig Neven DuMont ebenfalls zur Ehrensenatorin ernannt wurde. Zu Recht, wie ich finde.

Der Vorstand hat sich mit den anderen Senatoren, die die Beitrittserklärungen auf falschem Formblatt unterstützt haben, nicht in Verbindung gesetzt. Dies wäre bei einem Ausschlussverfahren notwendiger Weise geboten gewesen.

Nach dem Anschreiben unseres 1. Vorsitzenden habe ich recherchiert, dass dieser unmittelbar nach meinen sachlichen Nachfragen zu möglichen FC-Präsidenten mein Profil auf Facebook offensichtlich „geblockt“ hat. Eine vergleichbare Lage wie bei ZDF Zoom vom 29. Juli 2015, als Professor Zöller ein Interview zu Verkaufsförderung von Implantaten unvermittelt vor laufender Kamera abbrach – und eine weitere Vorverurteilung? Verfolgt man den gesamten Kommentarverlauf nach dem technischen Ausschluss meines Profils, so sind Heinz-Günther Hunold wohl erst die überzogenen Kommentare des 1. Vorsitzenden („unwürdige Diskussion“) oder des Ex-Schatzmeisters und Geschäftsführers der gemeinnützigen GmbH Klaus Grätzer aufgefallen. Und haben in der Logik Eures Anschreibens Wolfgang Bosbachs Ansehen geschadet? Legt diese künstliche Entrüstung doch erst nahe, dass die Kommentatoren ihn für „dünnhäutig“ oder „empfindlich“ halten.

Der Kommentarverlauf zeigt, dass Hans-Günther Hunold erst die künstliche Entrüstung seines Präsidenten-Kollegen knapp mit „*Meine Stimme hätte er sofort*“ kommentiert. Wenn er sich jedoch so echauffiert hätte, wie der 1. Vorsitzende behauptet, dann wäre ihm zumindest der Anruf nicht entfallen.

Wirklich bedenklich ist vielmehr ein öffentlicher Kommentar des Präsidenten und 1. Vorsitzenden der GROSSEN von 1823 während der abgelaufenen Session. Anlässlich einer Initiative des Bundesgesundheitsministers hat er in einem Facebook-Post Menschen mit homosexueller Neigung öffentlich diskreditiert, ihre Homosexualität sei als Entwicklungsstörung therapierbar. „*Wenn man dies wollte*“. Unverständnis und Empörung über diesen Post wurde mir in der abgelaufenen Session häufiger zugetragen. Er war weit über Karnevalsgesellschaften hinaus Gesprächsthema bis hinein in Redaktionsstuben. Niemand in der Gesellschaft ist bislang auf den Gedanken gekommen, der Präsident und 1. Vorsitzende hätte dem Ansehen der Gesellschaft in einem Ausmaß geschadet, das disziplinarische Maßnahmen oder gar einen Ausschluss aus der Gesellschaft begründen könnte. Der Reputation der GROSSEN hat dieser Post durchaus geschadet. Vor diesem Hintergrund verwundert es nicht, dass die Stattgarde Colonia Ahoj noch nie für eine Sitzung bzw. Veranstaltung unserer Frackgesellschaft gebucht wurde.

Abschließend darf ich dem Vorstand der GROSSEN von 1823 noch weitere Überlegungen zum Aktionsfeld „Reputationsmanagement bei Kölns erster Karnevalsgesellschaft“ mit auf den Weg geben:

Unser 1. Vorsitzender ist seit einigen Jahren Aufsichtsrat der Uniklinik Köln. Mit ordentlichen Formen und Fristen muss er vertraut sein. Ist seine ausgesprochen knapp gehaltene „Einladung“ vom 16. März 2019 in einem Ausschluss-Verfahren zu einem Tribunal mit „kurzem Prozess“ nicht mutmaßlich als Versuch einer arglistigen Täuschung zu würdigen? Zu prüfen wäre, ob Vergleichbares für den angeblichen Anruf des Präsidenten der Roten Funken gilt.

Mir wegen eines offensichtlich falsch verwendeten Formblatts zu unterstellen, ich wolle die Gesellschaft „*in steuerrechtlicher Hinsicht*“ schädigen, ist irrwitzig. Es erfüllt mich vielmehr mit Sorge, dass der 1. Vorsitzenden in dem Anschreiben nach meinem Verständnis sein Wissen darüber dokumentiert, dass die Gesellschaft steuerliche Vorteile unerlaubt in Anspruch nimmt. Bringt er damit nicht erst selbst einige Vorstandsmitglieder wie den Schatzmeister Karsten Zabel von der RST Steuerberater und Wirtschaftsprüfer mit Sitz in Essen in die Bredouille – auch aus standesrechtlicher Perspektive?

Hat den Vorstand am Bericht des Kölner Stadtanzeigers zur Kostümsitzung 2019 möglicherweise maßgeblich gestört, dass angeblich „*Freikarten*“ verteilt wurden? Freikarten, die nach meiner Kenntnis der Geschäftsstelle aus steuerrechtlichen Gründen seit einiger Zeit untersagt sein sollen?

Dem Hörensagen nach weigert sich der Vorstand von Kölns erster Karnevalsgesellschaft seit Jahren, die vereinbarten üblichen Abgaben an das Festkomitee Kölner Karneval von 1823 für den GROSSEN Kölschen Countdown zu leisten. Dieses in Karnevalskreisen „offene Geheimnis“ ist unserer der Reputation ebenfalls nicht zuträglich. Letztendlich auch dem Ansehen der Schirmherrin nicht.

Zum ersten Senatsabend 2019 am 5. April 2019 erschien ich verspätet, da ich gerade aus Berlin und Düsseldorf kam. Dem Hörensagen nach hat Senatspräsident Bernd Cordsen für den der Vorstand wegen eines Beitrags im Kölner Stadtanzeiger zu unserer Kostümsitzung allen Senatoren pauschal de facto einen „Maulkorb“ verpasst. Und dabei die Profildfotos von Norbert Ramme (Kölner Stadtanzeiger) sowie Bastian Ebel (EXPRESS) in Form von „Fahndungsfotos“ respektive „Steckbriefen“ mit dem Video-Beamer an die Wand der „Ex-Vertretung“ geworfen.

Dies wird nicht ausschließlich von meiner Wenigkeit mit Sorge betrachtet und als grenzwertig eingeordnet. Zumal das Anliegen des Dialogverbots mit Journalisten an sich in der Sache beim Senatsabend am 3. Mai 2019 abermals bekräftigt worden sein soll.

Senatoren ein Gespräch mit Medienvertretern zu untersagen, ist dies nicht Ausdruck tiefen Misstrauens gegenüber den eigenen Mitgliedern und eines Führungsstils nach Gutsherrenart? Es ist auf jeden Fall praxisfern: Außerhalb des Organisationsteams wissen in der GROSSEN von 1823 erfahrungsgemäß höchstens noch einige Vorstandsmitglieder um den Stand des Vorverkaufs. Ein Redakteur, der an den hinteren Tischen fünf Gäste anspricht, der braucht keinen einzigen Senator mehr zu befragen.

Der Vorstand geht in der Logik des mir zugesandten Briefs und den darin enthaltenen Vorhaltungen zur Causa Bosbach sogar noch einen Schritt weiter: Letztendlich versucht der Vorstand, mein **unveräußerliches Recht auf freie Meinungsäußerung** einzuschränken. Sollte ein einfacher, sachlicher Post zu Handlungen oder Verhalten eines Ehrensensors tatsächlich den Ausschluss aus der Gesellschaft begründen können, dann dürfte sich im Kölner Oberbürgermeister-Wahlkampf kein einziger Senator mehr (kritisch) zu unserer Ehrensensatorin Reker oder ihrer Amtsführung äußern dürfen. Dies ist inakzeptabel, undemokratisch und antipluralistisch! Das Recht auf freie Rede ermöglicht erst die Privilegien der Karnevalisten und es prägt den Charakter unseres Fastelovends! Und soll nun ausgerechnet vom Vorstand der ersten Karnevalsgesellschaft mit Füßen getreten werden?

Mein Fazit: Der Ausschluss aus der Gesellschaft steht auf den tönernen Füßen von Unklarheiten und Unwahrheiten. Eine sachliche Nachfrage auf Facebook sowie ein falsch verwendetes Formblatt dürften bei einem besonnenen Vorstand überhaupt nicht dazu angetan sein, in irgendeiner Art und Weise disziplinarisch tätig zu werden.

Ich stelle mir vor, wir arbeiten weiterhin mit teilweise unterschiedlichen Standpunkten an dem gemeinsamen Ziel, ausgelassen die Tradition unseres kölschenen Karnevals zu feiern und zu pflegen. Im Gegensatz zu meinen Vorgängern verzichte ich übrigens darauf, „öffentlich“ die Vorstandsmütze weiterhin zu tragen.

Mit freundlichen Grüßen

thomas SCHULZ

tsc.komm
Kommunikation meistern

Die Grosse von 1823

KÖLNS ERSTE KARNEVALSGESELLSCHAFT

Präsident und 1. Vorsitzender: Univ.-Prof. Dr. Dr. Joachim E. Zöller



Die Grosse von 1823 e.V. • Neue Maastrichter Str. 3 • 50672 Köln

Einwurf-Einschreiben

Herrn
Thomas Schulz
Hospeltstr. 32
50825 Köln

Die Grosse von 1823
Karnevalsgesellschaft e.V. Köln

Geschäftsstelle
Neue Maastrichter Str. 3
50672 Köln

Tel.: 0221 2402430
Fax.: 0322 23742946

geschaefsstelle@dgv-1823.de
www.dgv-1823.de

Sparkasse KölnBonn
IBAN: DE07 3705 0198 0003 2520 20
BIC: COLSDE33XXX

Registergericht: AG Köln
Registernummer: VR 5165

Steuer-Nr. 215/5863/1723

Köln, 13.06.2019

Sehr geehrter Thomas Schulz,

anbei überreichen wir den Beschluss des Ehrenrates vom 07.06.2019 im Original.
Das Berufungsverfahren ist damit abgeschlossen.

Mit freundlichen Grüßen

(Jörg Häuser)

Ehrenrat der Grossen 1823 e.V.

Sitzung vom: 07.06.2019

Ort: "Weiss Bräu"

Zeit: 17:00 bis 18:30 Uhr

Teilnehmer: Gerd Broich
Franz Monjeamb
Albert Söller
Joachim Zöller
Lothar Kluge

Der Ehrenrat kommt nach der Abwägung aller vorgebrachten Argumente zu dem einstimmigen Beschluss, dass dem Ausschluss vom Thomas Schulz durch den Vorstand stattgegeben wird.

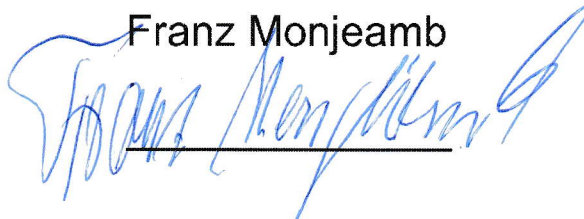
Köln, den 07. Juni 2019

Betätigt durch die Unterschrift der Mitglieder des Ehrenrates:

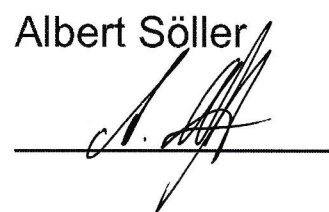
Gerd Broich



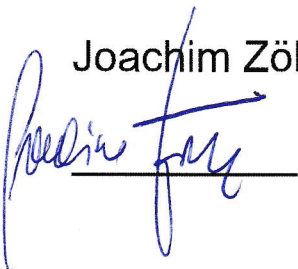
Franz Monjeamb



Albert Söller



Joachim Zöller



Lothar Kluge

